



Verteiler siehe unten

Mühleberg, 31. Oktober 2024

Publikation

Zur Publikation im amtlichen Teil Ihrer Ausgabe Nr. 44 vom 31. Oktober 2024 und Nr. 45 vom 7. November 2024:

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 2. Dezember 2024, 19.30 Uhr, in der Aula im Schul- und Sportzentrum Allenlüften

Traktanden

1. Wahlen
 - a. Vizepräsident/in des Gemeinderates
 - b. Rechnungsprüfungsorgan
2. Budget 2025
 - a. Festsetzen der Steueranlage, Gebühren und Abgaben
 - b. Genehmigung Budget 2025
3. Zweckverband ARA Sensetal; Genehmigung neues Organisationsreglement
Genehmigung
4. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung und über die Gemeindeforum öffentlich auf.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften sind dem Mitteilungsblatt zu entnehmen, welches allen Haushaltungen ca. 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zugestellt wird.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, mit Beschwerde schriftlich und begründet, angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage und beginnt am Tag nach der



Gemeindeversammlung (Art. 63ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRPG). Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes (GG) hingewiesen.

Das Protokoll wird vom 12. Dezember 2024 bis 13. Januar 2025 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Alle stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.
